

## Ev.-luth. St. Johannes-Kirchengemeinde Schwanewede



### Übersicht über Grabstätten, Formen der Bestattung und Gebühren der Friedhöfe „An der Kirche“ und „Am Spreeken“

#### 1. Wahlgrabstätten (auf beiden Friedhöfen)

- ein- und mehrstellige Grabstätten
- für Erdbestattungen
- 30 Jahre Nutzungsrecht / Ruhefrist, diese kann verlängert werden
- zusätzlich zu der Erdbestattung können noch 2 Urnen je Grab beigesetzt werden
- Pflege der Grabstätte durch die Nutzungsberechtigten oder durch Legate (das bedeutet eine Dauergrabpflege durch die Kirchengemeinde aufgrund eines einmal bezahlten Betrages)

#### **Gebühren für Wahlgrabstätten**

- je Grabstätte für 30-jährige Belegung: 360 Euro (12 € pro Jahr)
- je Grabstätte Friedhofsunterhaltungsgebühr - jährliche Zahlung oder Zahlung eines Gesamtbetrages: 240 Euro ( 8 € pro Jahr)
- auf beiden Friedhöfen muss die Grabstätte gestaltet werden durch die Nutzungsberechtigten
- auf dem Friedhof „Am Spreeken“ ist zusätzlich eine vorgegebene Steineinfassung zu zahlen: 100 Euro pro Grab

#### **Gebühren für eine Beisetzung**

- Gebühren für Grabaushebung und Abräumen der Kränze bei einer Beisetzung: 300 Euro für Sargbeisetz.  
150 Euro für Urnenbeis.
- Nutzung einer der Kapellen 100 Euro
- Nutzung der St. Johannes-Kirche 70 Euro
- für Auswärtige 120 Euro

**Beispielberechnung: Gesamtkosten für eine Sarg-Beisetzung**  
in einer Wahlgrabstätte auf dem Friedhof „An der Kirche“,  
für eine 30-jährige Belegung und 30-jährige  
Friedhofsunterhaltungsgebühr: **900 Euro**

#### 2. Rasengrabstätten (auf beiden Friedhöfen)

- als Einzel und mehrstellige Grabstätten
- keine Grabpflege nach der Beisetzung (!!)** durch Angehörige
- auf dem Friedhof „Am Spreeken“ mit genormter Grab-Platte, die in den Rasen gelegt wird; Möglichkeit des Abstellens einer Vase, eines Leuchters ... auf der Gedenkplatte
- auf dem Friedhof „An der Kirche“ mit einem stehenden Gedenkstein und einer kleinen Fläche davor zur individuellen Gestaltung
- keine Belegung der Rasenflächen auf beiden Friedhöfen

#### **Gebühren für Rasengrabstätten (auf dem Friedhof „An der Kirche“)**

- je Grabstätte für 30-jährige Belegung: 360 Euro (12 € pro Jahr)
- je Grabstätte Friedhofsunterhaltungsgebühr - Jährliche Zahlung oder Zahlung eines Gesamtbetrages: 240 Euro ( 8 € pro Jahr)
- Rasenpflege für 30 Jahre 840 Euro (28 € pro Jahr)
- für jede weitere Grabstätte 420 Euro (14 € pro Jahr)
- einmalige Herrichtungsgebühr je Grab 60 Euro

#### **Gebühren für Rasengrabstätten (auf dem Friedhof „Am Spreeken“)**

- je Grabstätte für 30-jährige Belegung: 360 Euro (12 € pro Jahr)
- je Grabstätte Friedhofsunterhaltungsgebühr - Jährliche Zahlung oder Zahlung eines Gesamtbeitrages: 240 Euro ( 8 € pro Jahr)
- Rasenpflege für 30 Jahre 720 Euro (28 € pro Jahr)
- für jede weitere Grabstätte 360 Euro (14 € pro Jahr)
- einmalige Herrichtungsgebühr je Grab 60 Euro

#### **Gebühren für eine Beisetzung**

- Gebühren für Grabaushebung und Abräumen

der Kränze bei einer Beisetzung:	300 Euro für Sargbeisetz. 150 Euro für Urnenbeis.
--Nutzung einer der Kapellen	100 Euro
--Nutzung der St. Johannes-Kirche	70 Euro
--für Auswärtige	120 Euro

### **Beispielberechnung: Gesamtkosten für eine Urnen-Beisetzung**

Erstbelegung in einer Rasengrabstätte auf dem Friedhof „Am Spreeken“, für eine 30-jährige Belegung, **ohne anschließende Grabpflege durch Angehörige nach der Beisetzung** und Friedhofsunterhaltungsgebühr für 30 Jahre: **1530 Euro**

### **3. Umwandlungsgebühren (Gräber auf beiden Friedhöfen)**

--Die Umwandlung einer Wahlgrabstätte in eine Rasengrabstätte ist auf beiden Friedhöfen möglich	
--für das erste Grab:	200 Euro
--für jedes weitere Grab:	70 Euro
--für Rasenpflege für jedes Jahr bis zum Ende der 30-jährigen Belegungspflicht:	
--für das erste Grab pro Jahr:	24 Euro
--für jedes weitere Grab pro Jahr:	12 Euro

### **4. Urnenwahlgrabstätten (auf beiden Friedhöfen)**

- bis zu 4 Urnen auf jedem Grabfeld
- um das Urnengrab pflegeleicht zu gestalten ist eine Teil- wie Ganzabdeckung mit einer Grabplatte möglich
- auf beiden Friedhöfen muss die Grabstätte gestaltet werden durch die Nutzungsberechtigten

#### **Gebühren für eine Urnengrabstätte**

--je Grabstätte für 30-jährige Belegung:	280 Euro (9,3 € pro Jahr)
--je Grabstätte Friedhofsunterhaltungsgebühr - jährliche Zahlung oder Zahlung eines Gesamtbetrages:	240 Euro ( 8 € pro Jahr)
--Steineinfassung auf dem Friedhof „Am	

Spreeken“ 100 Euro

#### **Gebühren für eine Beisetzung**

--Gebühren für Urnen-Grabaushebung und Abräumen der Kränze bei einer Beisetzung:	150 Euro
--Nutzung einer der Kapellen	100 Euro
--Nutzung der St. Johannes-Kirche	70 Euro
--für Auswärtige	120 Euro

### **Beispielberechnung: Gesamtkosten für eine Urnen-Beisetzung**

Beisetzung in einem Urnengrab „An der Kirche“ für eine 30-jährige Belegung und die Friedhofsunterhaltungsgebühr für 30 Jahre:

**770 Euro**

### **5. Anonyme Grabstätte (Friedhof „Am Spreeken“)**

- die Beisetzung erfolgt anonym auf einer Rasenfläche
- die Pflege übernimmt die Friedhofsgärtnerei

#### **Gebühren für eine anonyme Grabstätte**

--Beisetzung im Sarg:	600 Euro
--Rasenpflege für eine Sarggrabstätte:	400 Euro
--Beisetzung in einer Urne:	380 Euro
--Rasenpflege für eine Urnengrabstätte:	100 Euro

**Gebühren für eine Beisetzung: siehe oben**

### **Beispielberechnung: Gesamtkosten für eine Urnen-Beisetzung**

Beisetzung in einem anonymen Urnengrab „Am Spreeken“ für eine 30-jährige Belegung, Friedhofsunterhaltungsgebühr für 30 Jahre:

**630 Euro**

### **6. Kindergräberfeld auf dem Friedhof „Am Spreeken“**

Für die Beisetzung eines Kindes im Kindergräberfeld für fehl-, früh-, totgeborene und verstorbene Kinder bis zum 5. Lebensjahr entstehen keine Bestattungs- und Grabstättenkosten.